



Telefon

0211.40 54 204

Fax

0211.40 54 206

E-Mail

kg.grenzweg@schule.
duesseldorf.de

Datum

30.10.2024

AZ

Klu

Betr. Grundsätze zur Teilnahmeregelung an der Offenen Ganztagschule (OGS) der Franz-Vaahsen-Schule

Präambel

An der Franz-Vaahsen-Schule bildet die Offene Ganztagschule (OGS) von Gründung an eine wichtige Säule der Betreuung der Schülerinnen und Schüler nach dem Unterricht. Sie steht für eine qualitätsvolle und verlässliche Bildungsarbeit. Dies gilt es zu sichern und weiterzuentwickeln.

Die OGS ist ein freiwilliges Angebot, für das sich die Eltern jeweils für ein Jahr entscheiden. Sie verfolgt die Ziele der Bildungsförderung, der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie der sozialen Integration.

Für den Träger der OGS, unser Förderverein, ist die Sicherstellung eines qualitativ hochwertigen und umfassenden örtlichen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebotes grundlegender Auftrag. Gerade die enge Bindung des Vorstandes mit dem OGS-Team, den Eltern, der Schulleitung, den Lehrkräften und den Kindern ist die große Stärke unserer OGS!

Aufnahme

Sollte es zu einer größeren Anzahl an Aufnahmeanträgen in Bezug auf die freien Plätze in der OGS kommen, so werden, bezugnehmend auf die eingangs formulierte Präambel, folgende Aufnahmekriterien mit Punkten für die Platzvergabe bedacht (siehe nächste Seite). Alle Aufnahmekriterien lassen sich den Punkten „Vereinbarkeit von Familie und Beruf/ Ausbildung“ sowie „Soziale Integration“ zuordnen.

Hierbei können grundsätzlich nur die Unterlagen bzgl. der Kriterien beachtet werden, die fristgerecht schriftlich in der Schule vorliegen. Gibt es einen Gleichstand bzgl. der Bepunktung, entscheidet das Los. Die OGS Verträge sind seit dem 01.10.2022 auf ein Schuljahr begrenzt und auch die Verträge, die eine mehrjährige Laufzeit haben, werden jährlich in ihrem Anspruch auf einen OGS Platz überprüft. Alle SuS¹, deren Eltern erneut einen Anmeldebogen sowie aktuelle Arbeitgebarnachweise einreichen, nehmen dann an dem jährlichen Platzvergabeverfahren mittels der Bepunktung teil.

Unterjährig können nur Kinder der Warteliste in der OGS aufgenommen werden, die entweder nicht vertraglich an die OASE gebunden sind oder bei einer Vertragsbindung gewährleistet ist, dass die OASE selbst eine Warteliste führt, so dass der frei werdende Platz neu vergeben werden kann. Grundsätzlich wird der Punkt für den Wartelistenplatz nur dann vergeben, wenn der SuS bis Oktober des vorherigen Schuljahres auf die Warteliste aufgenommen wurde.

Öffnungszeiten
Sekretariat
Montag
8.30 bis 11.00 Uhr
Dienstag
8.30 bis 11.00 Uhr
Donnerstag
8.30 bis 11.30 Uhr

¹ SuS: Schülerinnen und Schüler



Franz-Vaahsen-Schule
Landeshauptstadt Düsseldorf

Hiervon unberührt sind Einzelfallentscheidungen (Härtefall), die die Schulleitung in enger Absprache mit dem Träger (Förderverein) der OGS, deren Leitung sowie dem Schulträger fällt.



Name des Kindes: _____

ELA Kind: _____ Bisherige Klasse: _____

Vereinbarkeit von Familie und Beruf und/oder Ausbildung	Zwei oder mehr betreuende Erwachsene im Haushalt -Beide Elternteile berufstätig-	Punkte (Zutreffendes bitte ankreuzen)		Alleinerziehender Elternteil (nur ein betreuender Erwachsener im Haushalt)	Punkte (Zutreffendes bitte ankreuzen)	
		beide Elternteile berufstätig in Vollzeit , Integrationskurs in Vollzeit, Studium in Vollzeit	8	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Alleinerziehender Elternteil berufstätig in Vollzeit , Integrationskurs in Vollzeit, Studium in Vollzeit	10
	ein Elternteil berufstätig in Vollzeit und ein Elternteil berufstätig in Teilzeit \geq 30 Stunden/Woche	7	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Alleinerziehender Elternteil berufstätig in Teilzeit \geq 30 Stunden/Woche	9	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
	ein Elternteil berufstätig in Vollzeit und ein Elternteil berufstätig in Teilzeit \geq 20 Stunden/Woche oder beide Elternteile berufstätig in Teilzeit jeweils \geq 30 Stunden/Woche	6	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Alleinerziehender Elternteil berufstätig in Teilzeit \geq 20 Stunden/Woche	8	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
	beide Elternteile berufstätig im Umfang von jeweils \geq 20 Stunden/Woche oder beide Elternteile zusammen berufstätig \geq 40 Stunden/Woche	5	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Alleinerziehender Elternteil berufstätig in Teilzeit \geq 10 Stunden/Woche	6	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
	Zusatzpunkte, wenn aus dringenden betrieblichen Gründen regelmäßig nachmittags über 13 Uhr hinaus gearbeitet werden muss und/oder bei regelmäßigem Schichtdienst und/oder erheblicher berufsbedingter Auswärtstätigkeit	2	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Zusatzpunkte, wenn aus dringenden betrieblichen Gründen regelmäßig nachmittags über 13 Uhr hinaus gearbeitet werden muss und/oder bei regelmäßigem Schichtdienst und/oder erheblicher berufsbedingter Auswärtstätigkeit	2	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Zwischensumme Vereinbarkeit Familie und Beruf bzw. Ausbildung						
Soziale Integration	Kind hatte im letzten Schuljahr bereits einen OGS-Platz in dieser Schule oder bei Schulwechsel an der vorherigen Schule einen OGS Platz	1	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		1	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
	Kinder aus Familien mit einem oder mehreren im Haushalt lebenden ständig pflegebedürftigen Familienmitgliedern im Sinne des § 14 Abs. 1 SGB XI, die mindestens den Pflegegrad 2 erreichen	2	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		2	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
	Geschwisterkind wird bereits in dieser OGS betreut	1	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		1	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
	Soziale Gründe in besonderen Ausnahmefällen (z.B. Betreuung durch das Jugendamt etc. in besonderen Fällen)	3	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		3	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
	Bedarf an Sozialkontakten, mangelnde Spracherfahrung (in besonderen Fällen)	2	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		2	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
	OGS Absage für das vorherige Schuljahr erhalten (Absage vor Oktober des Vorjahres erfolgt).	1	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		1	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
	Härtefall (durch Schulleitung auszufüllen) Wenn es sich um besondere Härtefälle (Einzelfälle) handelt, kann von dem vorgegebenen Kriterienkatalog abgewichen werden. Eine Härtefallentscheidung muss begründet und dokumentiert werden. Diese Ermessensentscheidung wird einvernehmlich zwischen Maßnahmenträger, Schulverwaltung und der Schulleitung getroffen. Die Schulleitung hat ein Vorschlagsrecht und ein Einspruchsrecht. Sie entscheidet abschließend über die Aufnahme. Bei einer Ermessensentscheidung sind verschiedene Aspekte wertend gegeneinander abzuwägen. Dabei können besondere soziale Aspekte (wie z.B. soziale Benachteiligung der Kinder) oder eine Gefährdung der schulischen und persönlichen Entwicklung des Kindes nach Empfehlung der Schulleitung oder des Jugendamtes im gegenseitigen Einvernehmen berücksichtigt werden.					Ja <input type="checkbox"/>
Summe Punkte						



Teilnahme

Der Gesetzgeber hat die Teilnahmeregelung in einem Grundlagenerlass geregelt. Es gilt folgende Regelung (Auszug aus Nummer 1.2 des Ganztageserlasses): „In einer offenen Ganztagschule im Primarbereich (§ 9 Abs. 3 SchulG) nimmt ein Teil der Schülerinnen und Schüler der Schule an den außerunterrichtlichen Angeboten teil. Die Anmeldung bindet für die Dauer eines Schuljahres und verpflichtet in der Regel zur regelmäßigen und täglichen Teilnahme an diesen Angeboten.“

Folgende Eckpunkte gelten wie bisher:

- Der Zeitrahmen offener Ganztagschulen im Primarbereich erstreckt sich mindestens bis 15 Uhr.
- Den SuS wird freigestellt an keinem, einem oder mehreren Angeboten (AG´s) teilzunehmen. An dem Tag einer AG Teilnahme ist Anwesenheitspflicht bis 16.30 Uhr.
- Es können pro Halbjahr 2 Jokertage (frei wählbar) genommen werden.

Der Grundlagenerlass zum Ganztage enthält seit dem 16.2.2018 darüber hinaus Konkretisierungen bezüglich einer eng gefassten Flexibilisierung der Teilnahmeregelung:

In Absprache mit den Eltern sorgen die Schule inkl. OGS, der Förderverein als Träger und die Stadt Düsseldorf dafür, dass die Kontinuität der außerunterrichtlichen Angebote der Ganztagschulen gewahrt bleibt. Hierbei ist darauf zu achten, dass eine dauerhafte und möglichst vollumfängliche Teilnahme an den Ganztagsangeboten gewährleistet und Regel und deutlich voneinander unterscheidbar sind.

Grundlagen für eine dauerhafte Befreiung

- Herkunftssprachlicher Unterricht (HSU)
- regelmäßige außerschulische Bildungsangebote mit vertraglicher Grundlage/ Nachweis, z.B.
 - Sportvereine, Sportangebote
 - Musikschule, Instrumentalunterricht
 - Teilnahme an kirchlichen Gruppen
- Therapien

Für alle anderen Fälle gilt weiterhin die Joker-Regelung.

Die Ausnahme von der Regel ist maximal 2x wöchentlich möglich.

Punktuelle Befreiung ohne Jokerregelung

Für folgende nachweisbaren Ereignisse wird ein SuS von der Teilnahmepflicht punktuell auch ohne Joker befreit:

- familiäres Ereignis
 - runde Geburtstage
 - Geburt
 - Hochzeit
 - Trauerfall
 - Erstkommunion (eigene oder die eines Geschwisterkindes)
 - religiöse Anlässe (im engeren Familienkreis)



Abholzeiten

Damit eine gute und am Kind orientierte Abholpraxis gewährleistet werden kann, sind folgende Abholzeiten verbindlich vorgesehen:

Regel

- 1) 15.00 Uhr
- 2) 16.30 Uhr

Ausnahmen aufgrund einer dauerhafte Freistellung oder einer Jokerregelung

- 3) direkt nach Unterrichtschluss
- 4) 13.30 Uhr (ggfls. ohne Mittagessen und ohne Hausaufgaben)

Fristen für Freistellungen von der Anwesenheitspflicht

- a) **Punktuelle Freistellungswünsche durch die Jokerregelung** sind durch die Eltern so früh wie möglich, mindestens jedoch eine Woche vorher schriftlich der OGS mitzuteilen.
- b) **Dauerhafte Freistellung von der Anwesenheitspflicht:** Die Schulkonferenz hat am 01.10.2024 beschlossen, dass max. an zwei Tagen pro Woche **dauerhaft befreit** werden kann (HSU, Therapien, Sport, Musik, Kunst werden dabei gleich gewertet). Die dauerhafte Befreiung wird frühzeitig, möglichst vor Beginn des Schuljahres, über das **schuleigene Formular** bei der Schulleitung beantragt. Grundsätzlich gelten auch für dauerhafte Befreiungen die Abholzeiten „Schulschluss, 13.30 Uhr, 15.00 Uhr oder 16.30 Uhr“.

Die rechtzeitige Mitteilung ist wichtig! Für die OGS ist es vor allem aus versicherungsrechtlichen Gründen entscheidend, dass jederzeit klar ist, welches Kind z.B. an welchem Tag abgemeldet ist. Von hoher Bedeutung ist auch, dass die Angebote planbar bleiben.

Ausschließlich die Erziehungsberechtigten bzw. diejenigen, die das Sorgerecht für das jeweilige Kind haben, dürfen einen Freistellungswunsch stellen.